

Handelsname: METEX - REINEX-EXTRA

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt:

Beizpaste

Angaben zum Hersteller

METEX Schweißtechnik GmbH&Co KG
Lilienstasse 10
42719 Solingen

Telefon: 0212 / 311540
Telefax: 0212 / 316295

Auskunftgebender Bereich

Telefon: 0212 / 311540

Geschäftsführung

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Saure Beizpaste für rost- und säurebeständige Stähle

Inhaltsstoffe

Gehalt (in%)	Stoff	EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Symbole	R-Sätze
10-25	Salpetersäure	231-714-2	7697-37-2	O, C	8, 35
2,5-7	Flußsäure	231-634-8	7664-39-3	T+, C	26/27/28, 35

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: T Giftig

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

R 23 / 24 / 25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut

R 35 Verursacht schwere Verätzungen

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort mit Ca-Gluconatlösung oder Ca-Cluconat-Gel einreiben.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffneten Lidspalt mehrere Minuten mit fließend Wasser spülen. Arzt aufsuchen!

Bei Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzöglich Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Frischluft- und Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Beim Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung:

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

6. Maßnahmen bei unbeaufsichtigter Freisetzung

Personenbezogenen Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen:

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. Neutralisierungsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Berufsgenossenschaftliche-, Arbeitssicherheits- und Hygienevorschriften sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Säurebeständigen Fußboden vorsehen.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht mit Metallen und Laugen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

VCI- Lagerklassen:

6.1A Brennbare giftige Stoffe.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

SALPETERSÄURE

CAS-Nr.: 7697-37-2
EINECS-Nr.: 231-714-2
Art: MAK (TRGS 900)
Wert: 2.00 ml/m³
5.00 mg/m³

FLUSSÄURE

CAS-Nr.: 7664-39-3
EINECS-Nr.: 231-634-8
Art: MAK (TRGS 900)
Wert: 3.00ml/m³
2.50mg/m³

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen und trinken.

Berührung mit den Augen und der Hand vermeiden. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

Augenspülvorrichtung bereithalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gut waschen.

Körperschutz:

Chemieübliche Arbeitskleidung.

Augenschutz:

Dichtschliessende Schutzbrille, Gesichtsschutz.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Handschuhe (Neopren).

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition

Umgebungsatmosphäre- unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kurzzeitiges Filtergerät: Filter B.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: pastös
Farbe: farblos
Geruch: stechend

Sicherheitsrelevante Daten:

Zustandsänderung:
Art: Siedepunkt
Wert: 105°C

Flammpunkt:	na
Dampfdruck:	4 mbar (bei 20°C)
Dichte:	1,25g/cm ³ (bei 20°C)
Wasserlöslichkeit:	mischbar
pH-Wert:	stark sauer

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Thermische Zersetzung erfolgt nach Verdampfen des Wassers.

Gefährliche Reaktionen:

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).
Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Nitrose Gase.
Fluorwasserstoff:

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.

am Auge: Starke Ätzwirkung.

Sensibilisierung: nb

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

ätzend, giftig

Gefahren durch Hautresorption.

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht in Gewässer oder Kanalisation einleiten und nicht auf öffentlichen Deponien lagern.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Ungereinigte Verpackung:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS / GGVE:

ADR / RID-GGVS / E Klasse: 8
Ziffer / Buchstabe: 7 b
Kemler - Zahl: 886
UN - Nummer: 1790
Bezeichnung des Gutes: Flußsäurelösung

Seeschifftransport IMDG / GGVSee:

IMDG / GGVSee-Klasse: 8
Seite: 8184
UN - Nummer: 1790
Verpackungsgruppe: II
EMS - Nummer: 8-03
MFAG: 750
Richtiger technischer Name: Flußsäurelösung

Lufttransport ICAO - TI und IATA - DGR:

ICAO / IATA - Klasse: 8
UN / ID - Nummer: 1790
Verpackungsgruppe: II
Richtiger technischer Name: Flußsäurelösung

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG- Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

T Giftig
C Ätzend

R-Sätze:

23 / 24 / 25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
55 Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze:

7 / 9 Behälter dicht geschlossen an einen gut gelüfteten Ort aufbewahren.
36 / 37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt Konsultieren.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF und daraus resultierende Kennzeichnung entfällt.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 : schwach gefährdend.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt geben den derzeitigen Kenntnisstand über unser Produkt wieder. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Produktbeschreibung im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind jedoch keine Zusicherungen von Eigenschaften unsers Produktes im Sinne von Haftungs- bzw. Gewährleistungsvorschriften und erfolgen unverbindlich.

na = nicht anwendbar

nb = nicht bestimmbar